Lieber Freund!

Auf der Heimreise von Oberhofen nach Grenchen bin ich gestern bei Regierungsrat Burren vorbeigegangen um ihn über die neue Stelle an der Heiliggeistkirche in Bern zu fragen. Wie ich Dir schon erzählte trachte ich danach von hier wegzukommen, weil die Schwierigkeiten wachsen , die mir in der Gemeinde bereitet werden. Für Mitglieder der sozialdemokratischen Partei kommen zur Zeit andere als städtsiche Gemeinden nicht in Betracht und auch meine Frau sehnt sich um ihrer Kunst willen danach an einen grössern Ort zu kommen. In Bern vernahm ich jedoch, dass die Anmeldefrist schon am 28.Juli abgelaufen sei. Auf meine Frage, ob eine nachträglich einlangende Anmeldung noch berücksichtigt werden könne, erhielt ich von Herrn Burren negativen Bescheid mit dem Hinweis, er habe vor wenig Tagen einem im Kanton Aargau amtierenden Mitglied des bernischen Ministeriums die gleiche Antwort geben müssen. Nach dem was mir Schädelin ausserdem noch erzählt, kann es sich da nur um Dich handeln.

Ich möchte Dich nun fragen, was Du in der Sache zu tun gedenkst, es ist nämlich noch lange nicht gesagt, dass jetzt alles verloren ist. Es liegen nur zwei Anmeldungen vor, sodass es nicht ausgeschlossen ist, dass eine zweite Ausschreibung stattfindet oder eine Berufung vorgenommen wird. Für diesen Fall könnte man die sozialdemokratische Partei aufbieten und es wäre damit wenigstens wieder die Gelegenheit geöffnet, die wir beide verpasst haben. Anknüpfungen in der Gemeinde habe ich ein paar, da unsere Grenchner Sozialisten mit denen von Bern in regem Verkehr stehen.

Aber da möchte ich vor allem wissen, was Du im Sinne hast, ~~MM~~ ~~KMM~~ weil ich mit einem Bruder in Christo und Zofingerfreund, der noch dazu älter und begabter ist als ich, nicht in Konkurrenz treten würde. Antworte mir bitte so rasch wie möglich.

Ich freue mich Dich am religiösen Volkstag in Büren zu hören.

Grüsse Deine Frau Dein

Herbacher

Aarau d. 14. VIII 19

Aarau d. 14. VIII 19

1. Anstellung als Pf. Heiligen
2. Zeitpunkt des Amtsantritts
3. Anstellung für die Stelle d. 2. Pf. [illegible]
4. [illegible]

KBA 9319.127